Kammer (Adressat)

3

Bundesagentur für Arbeit

Betriebe-Kd.-Nr.:

Bescheinigung der nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz zuständigen Stelle über die Ausbildungsverhältnisse nach Ziffer 2.3 (Zuschuss zur Ausbildungsvergütung) der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ vom 31. Juli 2020

Für den folgenden Betrieb:

Mitgliedsnummer bei der zuständigen Stelle: _____

wird bescheinigt, dass die/der nachfolgend benannte/n Auszubildende/n in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen ist/sind.

Name, Vorname	Ausbildungsberuf laut Ausbildungsvertrag	Ausbildungsvergütung laut Ausbildungsvertrag 1)
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro

Die Bestätigung erfolgt für den Zeitraum ___ . ___ . 2020 bis zum 31.12.2020.

Ort, Datum

Bestätigung der zuständigen Stelle 2)
(Unterschrift und Stempel)

1) Es ist die vereinbarte Ausbildungsvergütung für das bei der Ausstellung der Bescheinigung aktuelle Ausbildungsjahr einzutragen.

2) Mit diesem Nachweis ist keine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses zur Ausbildungsvergütung aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ verbunden. Über die Bewilligung eines Zuschusses zur Ausbildungsvergütung entscheidet die zuständige Agentur für Arbeit.

Stand Juli 2020

Formular drucken

Formular zurücksetzen